

20.12

Abgeordneter Josef A. Riemer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Ich sage das wirklich aus ehrlichem Herzen heraus. Wir haben im Menschenrechtsausschuss ordentlich diskutiert. Es geht um die Lage der Deutschen in Slowenien. *(Der Redner stellt eine Ausgabe des Buches „Verjagt! Ethnische Säuberung in Slowenien“ von Roman Lejsek vor sich auf das Rednerpult.)*

Dazu steht in der „Presse“ vom am 13. März: „Kurz blitzt in Slowenien ab“.

Kurz hat sich also im Prinzip kalte Füße geholt. Ich hätte ihm das gleich sagen können. Wenn man unseren Nachbarn nicht mit entsprechenden Vorschlägen kommt, wird das auch so bleiben.

Trotzdem rechne ich Ihnen das hoch an, denn ich habe diese Gespräche auch mit dem Herrn Staatssekretär Lopatka unten erlebt, und auch andere Gespräche schon. Wenn man mit den Leuten dies- und jenseits der Grenze spricht, wird man immer wieder Ähnliches hören. Das ist kein Vorwurf, ganz im Gegenteil. Ich hoffe und baue auf Sie, weil Sie Mut bewiesen haben. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Kärnten hat mit der Lösung der Ortstafelfrage etwas vorgelegt, das war schon einmal etwas ganz Tolles. Dass heute die Italiener und die Ungarn Rechte haben, ja sogar die Roma mehr Rechte haben als die Deutschen! *(Rufe bei den Grünen: Wieso „sogar“?)* Die Deutschen haben überhaupt keine Rechte. Ich glaube, das muss man eindeutig sagen: Sie haben keine Rechte.

Und warum? Es ist ganz einfach zu erklären: Eine verfassungsgemäße Anerkennung ist eine verfassungsgemäße Anerkennung, etwas anderes gibt es in Slowenien nicht. Das Kulturabkommen ist mehr oder weniger für nichts. Das ist nichts anderes als ein kleines Zubrot, damit die Leute nicht verhungern können. Und wenn man das nicht weiß, dann soll man bitte nachlesen im Artikel 64 oder 65.

Kollege Ertlschweiger hat das – ich danke ihm auch – wunderschön erzählt, und er hat recht gehabt. Kollegin Kitzmüller hat das auch hervorragend dargelegt. Warum geht es um diese Anerkennung? Jemand im Ausschuss hat gesagt, da steht ja nicht „verfassungsgemäß“. Bitte, ich denke, dass die Bundesregierung versteht, dass es da um die verfassungsgemäße Anerkennung geht.

Warum? Erstens, wenn das nicht stattfindet, wird der Assimilierungsdruck weitergehen. Die Deutschen werden sich weiterhin weigern, ihre Identität aufzugeben, sie werden das nicht bekanntgeben. Drittens, sie werden sich nicht in Vereinen melden, nämlich aus Angst, dass man ihrer sozusagen habhaft wird.

Das geht so weit, dass die Leute sagen: Bitte schreibt mir keinen Brief mit einem Absender; sonst wissen die, dass ich beim Kulturverein in Cilli, in Marburg oder sonst wo dabei bin. Das ist die Realität. Daher wäre dringend ein kollektiver Schutz auf der Ebene von Verfassung und Gesetz notwendig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dass die Volksgruppe eine autochthone ist, das stimmt auch in diesem Antrag der Regierung nicht. Bitte, das ist eine autochthone Volksgruppe aus dem 10. Jahrhundert!

Ich habe ein Buch hierher gelegt. Ich bin kein Historiker, das interessiert mich nicht, mir geht es um das Menschenrecht. Wer das liest, der kann nach dem Krieg ungefähr sämtliche Namen nachschlagen, vielleicht hat er Verwandte drinnen. Das ist dankenswerterweise von Roman Leljak voriges Jahr herausgebracht worden. Das ist ein Historiker kroatischer Abstammung, der in Slowenien lebt und eben Bücher verfasst, auch gesponsert von der Landesregierungen von Kärnten und Steiermark.

Was brächte jetzt eine verfassungsgemäße Anerkennung? Ich mache es jetzt ganz, ganz kurz. Erstens, die Leute könnten sich klar dazu bekennen, ohne Angst haben zu müssen. Sie könnten nicht im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg beleidigt werden. Man könnte die Vereine nicht verunglimpfen, auch nicht in der Presse. Sie könnten nun ein Rechtsurteil bekommen. Sie können heute zwar vor Gericht gehen, aber als **Slowenen**, nicht als Deutsche. Das ist ein großer Unterschied. Ihnen wird also nie Recht gesprochen.

Sie könnten ihre eigenen deutschen Namen verwenden, zum Beispiel Vornamen. Das ist nämlich nicht gestattet. Sie könnten Vereine oder Ortschaften beispielsweise Cilli an der Sann nennen statt Celje. Auch das ist eine Möglichkeit. Sie könnten zum Beispiel Kulturdenkmäler wie Kirchen, Kapellen und Friedhöfe restaurieren lassen, und zwar auf Kosten des slowenischen Staates. Der müsste dann aufgrund dieses Verfassungsdekretes dafür sorgen.

Sie könnten zum Beispiel wie die Ungarn und die Italiener einen symbolischen Abgeordneten ins Parlament schicken, sie könnten in die Gemeindevertretungen hineingehen, sie könnten Kindergärten bestimmen. Sie könnten als anerkannte Volksgruppe Förderungen bekommen, für die dann Slowenien zuständig wäre. Das steht auch drinnen, die müssten das dann bezahlen. Dann könnten sie nämlich mitbestimmen und so weiter. Die Zeit läuft mir davon.

Aber was ganz wichtig ist: Es geht immer um die Grundfinanzierung, damit der Verein notwendigerweise überleben kann. Als Zwischenteil, denn bis wir so weit sind – ich höre nämlich immer, irgendwann werden die Slowenen so weit sein –, sind die schon verhungert.

Mir hat ein alter Rechtsanwalt unten gesagt: Weißt du, was: Die Slowenen und die Österreicher warten ja nur, bis wir nicht mehr da sind. Dann brauchen sie nichts mehr zu zahlen. Das glaube ich aber nicht für Österreich! Das ist ein stolzes Volk, und wir sind verantwortlich für unsere Minderheiten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zwei, drei Zitate noch: Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Zusammenfassung des Europarates – dazu hat die Kollegin Kitzmüller zu Recht gesagt: Warum auf europäischer Ebene? Seit 2010 mahnen die Slowenien generell ein!

Das geht so weit: Die brauchen einen Fernsehauftritt. Die könnten in den Medien vorkommen. Die dürfen nämlich nicht einmal in die Medien kommen, nichts! Das wir eingemahnt, Deutsch soll gefördert werden und so weiter. Tausende von Punkten. Aber was hat Slowenien bis heute umgesetzt? Null, nichts, gar nichts! Und da soll mir mal einer sagen, die sind eh so lieb. Ja, im Gespräch, vielleicht bei einem ordentlichen Glas Štajerska-Wein jenseits der Grenze.

Nur bitte eines noch zum Schluss: Verhöhnern wir diese Minderheit nicht, indem wir sagen, es seien 1 500 Leute! Erstens sind es mehr, wie Kollege Ertltschweiger schon richtig gesagt hat. Dies- und jenseits der Grenze sagen die zu Recht, man schreibt uns bewusst herunter.

Man nimmt nämlich die Ergebnisse der slowenischen Volkszählung von 2010. Da haben die Folgendes gemacht: Regionale Minderheiten haben sie geschrieben. Da hat jemand aus Angst, sich als Deutscher zu bekennen, gesagt, ich bin ein Gottscheer – das ist eine eigene Minderheit. Ich bin ein Steirer – eine eigene Minderheit. So kommen die Zahlen zustande. Da würde ich also darum bitten, dass man ordentliche Zahlen gibt.

Das Problem aber bleibt, abschließend: Die slowenische Regierung braucht für sämtliche Minderheitsrechte eine Verfassungsänderung. Wir wissen, dass das schwer ist. Wir bauen darauf, wir unterstützen Sie, Herr Bundesminister. Und vielleicht ist es eine Anregung, dass man ähnlich der Kärntner Konsensgruppe einen Ausschuss oder eine Gruppe zusammensetzt. So wurden ja die Volksgruppenrechte in Kärnten bestimmt.

Die Slowenen haben uns da etwas gezeigt, mit Mut. Hut ab vor den Slowenen, muss ich wirklich gestehen. Die haben es nämlich geschafft, dass der slowenische Staat eine Kommission von der EU verlangt hat, die sich die Prüfung der Minderheitsrechte der Slowenen in Kärnten angesehen hat. Das erwarte ich mir auch von Österreich.

In diesem Sinne danke schön. Es geht wirklich um die Untersteiermark, es geht um viele Leute, die dies- und jenseits der Grenze arbeiten, und es geht um die Südsteiermark letztendlich, um unsere Nachbarn. Wir brauchen starke Brückenpfeiler in den Süden. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.19

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt nun Frau Abgeordnete Mag. Korun. – Bitte.